

**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

5 0211 16 10 Mozgókép- és animációkészítő

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Produzent*in von Filmen und Animationsfilmen

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Entwicklung, Ausführung und Gestaltung von Arbeiten in den Bereichen Film, Video, Animation und Computeranimation;
- Mitarbeit in Teams bei der Erstellung von Autoren- oder Anwendungsfilmen zu verschiedenen Zwecken und unter Verwendung verschiedener kinematografischer Techniken (traditionelle oder digitale 2D- und 3D-Animation, Video), sowie Fähigkeiten zur Mitwirkung als Spieleentwickler*in oder als Mitarbeiter*in eines Postproduktionsstudios;
- Mitwirkung bei der Arbeit mit guter manueller Geschicklichkeit, räumlichem Vorstellungsvermögen und grundlegenden zeichnerischen Fähigkeiten im Laufe der Tätigkeit;
- Arbeit als visuelle(r) Vorbereiter*in und Designer*in, Produktionsdesigner*in, Animator*in, Puppenbauer*in, Puppenanimatör*in, 3D-Modellierer*in und -Animatör*in, Kameraassistent*in, Computer-Postproduktion und Erledigung bestimmter Aufgaben bei der Produktion von visuellen Effekten, entweder selbständig oder als Teil eines Teams, nach einem eigenen oder einem existierenden Produktionsdrehbuch;
- Beteiligung an der Produktion kinematografischer Inhalte in professioneller Zusammenarbeit;
- Auswahl und professioneller Einsatz von Computerwerkzeugen im Aufgabenbereich, digitaler Bild- und Tonbearbeitungssoftware, Foto-, Video-, Beleuchtungs-, Tontechnik- und Bildprojektionsausrüstung;
- Kenntnis und Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und der für den Beruf geltenden gesetzlichen Bestimmungen;
- Erfüllung der Aufgabe, sich über die Entwicklungen im technischen und visuellen Umfeld des Berufs auf dem Laufenden zu halten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

2136 Grafik- und Multimediadesigner*in [3D-Grafikdesigner*in]

2722 Bildende(r) Künstler*in [Animatör*in (Zeichnen von Zeichentrickfilmen), Zeichentrick- und Animationsfilm-Designer*in, Filmtitel-Zeichner*in]

2725 Regisseur*in, Kameramann*frau [Animationskameramann*frau, Kompositeur, Kameraassistent*in]

3712 Stellvertretende(r) Direktor*in [Regieassistent*in, stellvertretende(r) Direktor*in]

3715 Hilfskräfte im Film- und Bühnenbereich [Kamerabediener*in, Cutter*in, Beleuchter*in, Aufnahmeleiter*in]

3719 Sonstige Fachkräfte in Gestaltung und Kultur [Puppenspieler*in, Bühnenbildner*in, Hintergrundgestalter*in, Visueller Skriptkünstler, Künstler für visuelle Effekte (VFX-Künstler)]

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Bezeichnung und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Innovation und Technologie																
Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international) NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5 DKRS-Nummer: 5	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 10%, Berufliche Prüfung: 90%																
Seriennummer der Zeugniserläuterung: CXK A lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2023.12.07	Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt Berufliche Prüfung <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">zentral interaktiv</td> </tr> <tr> <td style="width: 80%;">Kenntnisse als Film- und Animationsproduzent</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td>Präsentation des Kunstwerks der Prüfungsarbeit</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	zentral interaktiv		Kenntnisse als Film- und Animationsproduzent	5	Projektaufgabe		Präsentation des Kunstwerks der Prüfungsarbeit	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent			100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform			5
zentral interaktiv																	
Kenntnisse als Film- und Animationsproduzent	5																
Projektaufgabe																	
Präsentation des Kunstwerks der Prüfungsarbeit	5																
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent																	
	100%																
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform																	
	5																
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen																
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																	
Rechtsgrundlagen Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.																	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINES DIPLOMS

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2058 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss
- Arbeitsmedizinischer Eignungstest: Erforderlich

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Planung und Umsetzung	12 Stunde
Software für visuelle Planung	12 Stunde
Animationstechniken	12 Stunde
Filmproduktion	12 Stunde
Spezialfilme	12 Stunde
Gestaltung von Filmen und Animationen	12 Stunde
Ausführung	12 Stunde
Kunstgeschichte	12 Stunde
Zeichnen	12 Stunde
BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Planung und Umsetzung	12 Stunde
Grundkenntnisse in visueller Planung	12 Stunde
Animationstechniken	12 Stunde
Geschichte der Animation	12 Stunde
Filmproduktion	12 Stunde
Spezialfilme	12 Stunde
Filmgeschichte	12 Stunde
Gestaltung von Filmen und Animationen	12 Stunde
Ausführung	12 Stunde
Kunstgeschichte	12 Stunde
Zeichnen	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	424 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind zugänglich unter: <https://ikk.hu>
 Der vorliegende Diplommzusatz wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
 Ausstellungsdatum: 2023.12.07

L. S.